Beleg: Keine Baumschutzverordnung – Salzlandkreis

Kreisschlüssel 15089 · Sachsen-Anhalt · geprüft 19.11.2026

1. Auskunft der unteren Naturschutzbehörde des Salzlandkreises (Fachdienst Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Sachgebiet Naturschutz und Forsten) per E-Mail an Baumato, November 2026, auf die Anfrage vom 19.10.2026:

> Der Salzlandkreis besitzt derzeit keine Gehölzschutzverordnung für Gehölzfällungen im Außenbereich, insofern greift bei solchen Maßnahmen die Eingriffsregelung entsprechend der §§ 13 ff BNatSchG, wodurch Gehölzfällungen der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde bedürfen.
>
> Selbiges gilt für Fällungen im Innenbereich, sofern keine Baumschutzsatzung der Gemeinde existiert und diese nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben verwirklicht werden.
>
> Da es sich somit immer um Einzelfallentscheidungen handelt, existiert auch kein fester Wert, ab welchem ein Eingriff vorliegt oder eben nicht vorliegt.

Folgerung: Keine Kreisverordnung belegt; außerhalb von Gemeindesatzungen entscheidet die untere Naturschutzbehörde im Einzelfall. Der Check antwortet „nicht eindeutig“.